



Biwöchlicher Abonnementpreis, in Breslau 5 Mark, Rothen-Wommen. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 8 Mark 50 Pf. — Einzelhandelspreise für den Raum einer sechsttheiligen Partie-Zeile 20 Pf., Reklame 60 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 276. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 16. Juni 1876.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König bat dem Postdirektor Schmitt zu Münster i. W. den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Bürgermeister a. D. Denfer zu Bärenburg, Amts Sulingen, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich bayerischen Regierungsdirektor und Polizeidirektor von München, Freiherrn von Feilitzsch, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse; dem Großherzoglich oldenburgischen Geheimen Ober-Regierungs-Hofmeister, vortragenden Rath im Staatsministerium, Departement des Innern, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem Banquier Adolf Libas zu Warschau den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben auf Grund des § 26 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 für die Dauer der Abwesenheit des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck zum Stellvertreter desselben in der Leitung der Reichsbank den Präsidenten des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister Hofmann, ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den bisherigen Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Director im Reichskanzleramt Ed., sowie den bisherigen Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Director der Abteilung für Elsass-Lothringen beim Reichskanzler-Amt Herzog zu Kaiserlichen Unter-Staatssekretären ernannt.

Der bisherige Gymnasiallehrer und commissarische Kreis-Schulinspector Dr. Georg Flügel in Wiedenbrück ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Minden, und der bisherige Gymnasiallehrer und commissarische Kreis-Schulinspector Bernhard Klein in Geldern zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Düsseldorf ernannt worden. — Der königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector Günzer zu Frankfurt a. M. ist nach Hannover versetzt und demselben die Verwaltung einer Bau-Inspection im Bereich der königlichen Eisenbahnccommission dasselbe übertragen worden. Der königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector Karl Ludwig Lange zu Hannover ist nach Düsseldorf a. M. versetzt und sind demselben die Funktionen als Vorsteher des technischen Bureau's der königlichen Eisenbahndirection dasselbe für den Bau der Bahn Nordhausen-Bethlar übertragen worden. Der königliche Kreisbaumeister Leopold Maier zu Lingen ist in gleicher Eigenschaft nach Pleschen, Regierungsbezirk Posen, versetzt worden. Der zur Zeit als Abteilungs-Baumeister beim Bau der Bahn Berlin-Nordhausen angestellte königliche Eisenbahn-Baumeister Fürth zu Potsdam ist in letzterer Amts-eigenschaft an die Nassauische Staats-Eisenbahn mit dem Wohnsitz in Limburg versetzt worden. — Die Referendare Dr. jur. Reuß-Jäger aus Köln, Ganzer aus Trier, Heinrich aus Coblenz und Simons aus Bonn sind zu Advocaten im Bezirk des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Berlin, 15. Juni. [Der Bundesrat] hielt gestern die 17. Plenarsitzung. Den Vorsitz führte der Präsident des Reichskanzler-Amtes Hofmann. Es wurde beschlossen über die geschäftliche Behandlung a. der Vorlage, betreffend die Denkschrift des Reichs-Eisenbahn-amts über die Eisenbahn-Tarif-Reformfrage, b. eines Schreibens des Vorsitzenden der Reichstag-Commission zur Vorberatung des Entwurfs der Concursordnung. — Hierauf wurde die Wahl eines Mitgliedes einer elsass-lothringischen Disciplinarkammer vorgenommen. Ein Ausschussbericht wurde erstattet über die bei Auslegung des § 180 des Strafgesetzbuchs hervorgetretene Meinungsverschiedenheit. Endlich wurde eine Eingabe vorgelegt.

[Das Staatsministerium] trat heute Mittag 1 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

[Der Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, Staats-Minister von Bülow,] hat den von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige ihm bewilligten Urlaub nach Marienbad heute angetreten. Für die Dauer seiner Abwesenheit übernimmt der Wirkliche Geheime Rath von Philippssen die Leitung des Auswärtigen Amtes mit Ausnahme der rein politischen Angelegenheiten, mit deren Wahrnehmung der Geheime Legations-Rath Bucher und der Kaiserliche Gesandte, Geheime Legations-Rath von Radowicz, beauftragt sind. (Reichs-Anz.)

○ Berlin, 15. Juni. [Die Insel Helgoland.] Das Staatsministerium. — Die Abzugs-Atteste. — Der Provinzialrat. — Im Betrieb der Angelegenheit von Helgoland dürften die verschiedenen Dementis, welche die Nachricht von einer Abtretung der Insel an Deutschland als lediglich erfunden darstellen, jedenfalls zu weit gehen. Daß die Sache amtlich in Anregung gebracht ist, wird glaubwürdig bestätigt; doch scheint die Angelegenheit noch keineswegs zum Abschluß geführt zu sein. — Heute findet eine Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitz Camphausens statt. In derselben werden die beiden neuernannten Minister von Bülow und Hofmann eingeführt und vereidigt werden. — Es ist neuerdings in Frage gekommen, ob dem von seinem bisherigen Wohnsitz oder Aufenthaltsorte Abziehenden die Erteilung des Abzugsattestes verweigert werden könne, wenn derselbe nicht den Nachweis führe, daß er sämtliche bis dahin fällige Steuern berichtet habe. Der Minister des Innern hat auf eine an ihn gerichtete Beschwerde diese Verweigerung für ungültig erklärt, da die Behörde, bei welcher der Abziehende sich anzumelden hat, kein gesetzliches Recht besitzt, die Versagung des Abzugs-Attestes als Zwangsmittel zur Beitrreibung von Steuerresten zu benennen. Der Zweck der Einrichtung von Abzugs-Attesten, soweit derselbe sich auf die Steuerverhältnisse bezieht, bestehe darin, die Behörde von dem Ab- und Zugange der Einwohner in Kenntnis und dadurch in den Stand zu setzen, die Steuerrollen zu berichtigten und die Steuerverhältnisse der neu Anziehenden zu regulieren. Eine Versagung des Abzugs-Attestes wegen nicht berichtigter Steuer würde aber gegen die Bestimmungen über die Freizügigkeit verstößen, nach welchen die Wahl des Wohnsitzes weder gehindert noch durch lästige Bedingungen beschränkt werden darf. Als eine lästige Bedingung müßte es angesehen werden, wenn Demjenigen, welcher seinen Wohnsitz wechseln will, bei Strafe aufgegeben wird, ein Urteil vorzulegen, welches er im Falle seines Unvermögens zur Berichtigung seiner Steuerrückstände zu erlangen außer Stande ist. — Der Provinzialrat, welchem durch die neue Provinzialordnung gewisse Befugnisse in der allgemeinen Landes-Verwaltung, insbesondere auch die Beaufsichtigung der Communal-Angelegenheiten, der Schulangelegenheiten, des Gebäudebaues u. s. w. übertragen worden sind, soll aus dem Oberpräsidenten als Vorsitzender, aus einem von dem Minister des Innern auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitz des Oberpräsidenten ernannten höheren Verwaltungsbeamten, welcher die Befähigung zum Richteramt besitzt, oder aus dessen Stellvertreter, sowie aus fünf vom Provinzialausschuss zu wählenden Mitgliedern bestehen. Beküßt Einsetzung der Provinzialräthe ist jetzt vom Minister des Innern je ein Mitglied und ein Stellvertreter ernannt worden und zwar für Preußen der Regierungsrath Halbey in Königsberg als Mitglied, der Regierung-Asseessor Schulze als Stellvertreter, für Brandenburg der Regierungsrath Schulze

und der Regierungsrath Neuhaus zu Potsdam, für Pommern der Regierungsrath Friedrichs und der Regierung-Asseessor von Podewils zu Stettin, für Schlesien der Regierung-Rath von Wilimowski und der Regierungsrath von Bästrow zu Breslau, für Sachsen der Regierung-Asseessor von Senft-Pilsach und der Regierung-Asseessor Persius zu Magdeburg. Die Provinzialausschüsse werden ihrerseits in ihren jetzigen Sessionen gleichfalls die Wahl von je fünf Mitgliedern vornehmen.

= Berlin, 15. Juni. [Die Insel Helgoland.] — Vermehrung der Reichseinflüsse. — Aus dem Herrenhause. — Den kürzlich erwähnten Angaben über Gerüchte, betreffend eine Vereinigung der Insel Helgoland mit Deutschland sind Dementis entgegengesetzt worden, denen keine tatsächliche Bedeutung beizulegen ist. Besonders läuft man sich über den Ursprung der Nachricht, welcher einem hiesigen sensationslustigen Telegraphen-Bureau zugeschrieben wird. Die Sache selbst hat in Bezug auf Erwägungen, welche zwischen den maßgebenden Factoren stattgefunden haben, volle Richtigkeit, obschon der Ausgang dieser Erwägungen, wie auf der Hand liegt, sich heute noch nicht bestimmen läßt. Total irrtümlich ist es freilich, wenn man an diese ganze Angelegenheit allerlei politische Combinationen knüpft oder dieselbe gar als ein Ausgleichsobject in der allgemeinen politischen Lage behandeln will. Davon war indessen in den ersten Mitteilungen mit keiner Spur die Rede. — Wir haben vor einigen Monaten zuerst an dieser Stelle gemeldet, daß die Reichsregierung mit neuen Projecten umgehe, um die Reichs-Einfälle durch Übertragung der gesamten Stempelsteuern auf das Reich zu vermehren.

Diese Angelegenheit, welche längere Zeit in den Hintergrund getreten war, wird die Reichsorgane oder doch den Bundesrat im Spätsommer beschäftigen. Die mitteldeutschen Staaten scheinen, wie im vorigen Jahre, die Anregung dazu erneut zu haben, aber man dürfte wohl diesmal umfassenderen Erwägungen Raum geben, bevor man sich abermals einem ablehnenden Votum des Reichstages aussetzt, wie dies mit den Projecten der Börsesteuer und der erhöhten Braufsteuer der Fall war. — Im Herrenhause haben die Herren von Kleist-Nezow und Udo Graf zu Stolberg den ganzen Heerbann der frondirenden äußersten Rechten zu folgender Interpellation aufgeboten:

I. Woraus fließt die Schul-Verwaltung die Berechtigung, bestehende evangelische und katholische, ja sogar christliche und jüdische Elementar-Schulen zu sogenannten Simultan-Schulen zu verbinden? II. Entgegen der Schulverwaltung die schwer wiegenden Bedenken, welche ein solches Verfahren selbst in pädagogischer, didaktischer und politischer Rücksicht hat? Berlin, den 15. Juni 1876. — Trotz der beschränkten Zeit wird also das Herrenhaus noch Muße finden müssen, in dem „Culturfampfe“ ein kleines Scharmützel zu bestehen. — Die Städteordnungs-Commission des Herrenhauses tritt heute Abend nochmals zusammen. Das Mitglied derselben, Herr v. Voß, hat nachträglich zu den Commissionsschlüssen eine städtische Reihe von Amen-degments eingebracht, über die man sich noch schlüssig machen will. Auch die Comptenz-Commission ist mit ihren Arbeiten noch nicht zum Abschluß gelangt. — Beigleich des Gesetzes, betr. die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörenden Holzungen in den 6 älteren östlichen Provinzen, hat der Berichterstatter, Oberbürgermeister Gobbin, die Zustimmung des Herrenhauses zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beantragt, jedoch mit dem Vorbehalt, den § 11, welcher das Zustandekommen des Comptenzgesetzes bei dem Beschwerdebeweg gegen die Verfassungen des Regierung-Präsidenten voraussetzt, für den Fall zu verändern, daß das gedachte Gesetz nicht zu Stande kommt. Es soll deshalb diese Angelegenheit erst nach dem Comptenzgesetz auf die Tagesordnung des Herrenhauses gesetzt werden.

— Über die Reise-Dispositionen des Kaisers Alexander wird dem „Wiener Fr.-Bl.“ Folgendes mitgetheilt: Kaiser Alexander wird sich, wie alljährlich, von Ems zu seinem hessischen Verwandten nach Hellingen bei Jügenheim begeben, dort den bereits bestimmt in Aussicht genommenen Besuch des Herrn Erzherzogs Albrecht erhalten und später, wie im vergangenen Jahre, auf der Rückreise nach Warschau mit Kaiser Franz Joseph zusammentreffen. Als Ort der Begegnung der beiden Kaiser wird das jüngst in den Besitz des Kaisers von Österreich gelangte und renovirte Schloss Reichstadt, nebst Ploskowitz, die gewöhnliche Sommerresidenz weiliands Kaiser Ferdinands, genannt.

[Deutscher Juristentag.] Derselbe findet in Salzburg am 28., 29. und 30. August d. J. (Begrüßungsabend am 27.) statt. Gegenstand der Tagesordnung sind für die Abtheilungen I. und II.: 1) Ist es wünschenswert, in einem gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuch für Deutschland neben dem einheitlichen System des helischen Gütes rechts noch subdialekte Systeme für die Privat-Autonomie aufzustellen? 2) Soll der Erbschaftserwerb im gemeinen bürgerlichen Gesetzbuch für Deutschland ipso jure statuisse? III. 1) Frage wegen der Entschädigungspflicht des States in Untersuchungen. 2) Soll der Spruch der Geschworenen wegen falscher Rechtsbelehrung des Präsidenten angefochten werden können? und wie? 3) Soll im Falle der Begünstigung von Gläubigern zwischen der Zahlungsbeinstellung und der Concurs-Öffnung eine Strafbarkeit des Creditors, bezw. des begünstigten Gläubigers eintreten? 4) Völlendet Versuch und thätige Reue. IV. 1) Durch welche Einrichtungen läßt sich das gerichtliche Hinterlegungswesen zweckmäßig ersehen? 2) Wie ist die Zulässigkeit der Klage-Aenderung in der deutschen Civilproce-Ordnung sachgemäß zu bestimmen? 3) Soll unter den Voraussetzungen des Entwurfs der deutschen Civilproce-Ordnung die Revision gegen duas conformes zulässig sein?

[Die Angelegenheit des deutschen Schiffes „Anna“] wird, wie unter dem 3. Mai aus China gemeldet wird, wahrscheinlich auf friedlichem Wege geschlichtet werden. Die chinesische Regierung hat zwei der drei Forderungen des deutschen Gesandten zugestanden. Die Seeräuber wurden hingerichtet, die Mandarinen in der Nachbarschaft des Ortes, wo die Wegnahme des Schiffes und die Ermordung seiner Besatzung stattfand, degradirt, und zwei Dörfer, in denen die geplünderte Ladung versteckt worden, niedergebrannt. Die dritte Forderung des deutschen Gesandten bezieht sich auf die Schadloshaltung und wird wahrscheinlich ohne Schwierigkeit geregelt werden.

[Marine.] S. M. Kmt. „Comet“ hat am 3. Juni c. Nachmittags, Lissabon verlassen, ankerte am 5. Juni auf der Rède von Gibraltar und beabsichtigte am 6. Juni die Reise fortzusetzen. — S. M. S. „Elisabeth“ ist am 12. Juni c. in Kiel außer Dienst gestellt. — Briefsendungen für S. M. S. „Medusa“ und S. M. Kmt. „Comet“ sind bis auf Weiteres nach Konstantinopel, per Adresse des deutschen Consulats, zu dirigiren.

Posen, 14. Juni. [Amtsentsezung-Berfahren.] Die „N. Z.“ meldet: Gegen den Decan Rzezniewski aus Jarotschin ist

vom Gerichtshofe für geistliche Angelegenheit das Verfahren auf Amtsentsezung eingeleitet worden. In dieser Sache sind der Bürgermeister Goldring aus Jarotschin, der Kirchendiener Zaborowski und der ehemalige Executor Weigel von dort auf den 16. d. M. zu einem Termine vor das Kreisgericht in Pleschen vorgeladen worden, um Zeugen-aussagen zu machen.

Braunschweig, 14. Juni. [Steckbrief.] Hinter Dr. jur. Gustav Risch ist seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft ein Steckbrief erlassen, weil er dem ihm zugethaltenen Strafanzeigebefehl vom 11. v. M. keine Folge geleistet hat. Durch vollstreckbares Erkenntniß des hiesigen herzogl. Kreisgerichts vom 18. Februar d. J. bzw. des 1. Senats des herzogl. Obergerichts zu Wolfenbüttel vom 28. April d. J. wurde der Verfolgte, der sich gegenwärtig in Paris aufhält, wegen Vergehens gegen den § 130 des Reichsstrafgesetzbuches zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurtheilt.

Köln, 14. Juni. [Zu den Wahlen.] Dem Vernehmen nach hat das Wahlcomitee der Fortschrittspartei Herrn Ober-Bürgermeister Dr. Becker als Candidaten für den Wahlkreis Remscheid-Solingen an Stelle des zur national-liberalen Partei übergetretenen Abgeordneten Klöppel in Aussicht genommen.

Dresden, 13. Juni. [Für die heutige Sitzung der zweiten Kammer] stand als erster Gegenstand auf der Tagesordnung: die Interpellation des Abg. Lehmann und Genossen, das Verbot der Leichenverbrennung betreffend:

Abg. Lehmann: Er berichte darauf, näher auf die Frage der Leichenverbrennung einzugehen, glaube aber, daß sich ihr gegenüber die Regierung unseres engeren Vaterlandes gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte nicht stillschweigend verhalten sollte. Wenn es Sachen nicht mehr verringt sei, in großer politischer Angelegenheiten entscheidend einzutreten, so sei es um so mehr berufen, in Culturfragen bahnbrechend voranzuschreiten. Auch die Leichenverbrennung gehöre zu diesen Fragen, welchen man bei uns ins Gewicht setzt, mit denen man sich gelegentlich beschäftigen sollte. Redner bringt den Fall des jüngst verstorbenen Professors Richter in Erinnerung und bemerkte: die Vorchrift von 1580, daß man den Todten ein „christliches“ Begräbnis zu Theil werden lassen solle, sei kein Grund für das Verbot der Leichenverbrennung.

Staatsminister von Nostiz-Wallwitz erklärt, daß er in der nächsten Sitzung die Interpellation beantworten werde.

Dresden, 14. Juni. [Sämtliche Dissidenten Sachsen] werden aufgefordert, am 30. Juli hier zu einem Congres zusammenzutreten und einen Verband zu bilden.

Dresden, 15. Juni. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] gab der Minister des Innern, v. Nostiz-Wallwitz, in Beantwortung einer an ihn gerichteten bezüglichen Interpellation, die Erklärung ab, daß die Einführung der Leichenverbrennung, auch der facultativen, ohne eine vorherige Revision und Ergänzung der bestehenden Gesetzegebung unthunlich sei, die Regierung aber nicht beabsichtige, dem Landtag noch weitere legislatorische Vorlagen zu machen.

Leipzig, 15. Juni. [Heinrich Witte +.] Wieder ist unsere Universität von einem Todesfalle betroffen worden. Gestern ist der Professor der historischen Hilfswissenschaften Dr. Heinrich Witte in Folge eines Hirnschlags verschieden. Da er die Sommerferien und einen Urlaub zu einer Tur in Nagaz benutzt hatte, war er erst am Sonnabend hierher zurückgekehrt und hatte am gestrigen Vormittag seine Vorlesungen über Quellenkunde munter und frisch begonnen. Am Nachmittag, während er sich auf seine zweite Vorlesung (über die Jahre 1848 und 1849) vorbereitete, traf ihn der tödliche Schlag. Professor Witte war zu Brieg in Schlesien am 12. Febr. 1818 geboren, also wenig über 58 Jahre alt. Unserer Universität gehörte er seit 1841, also seit 35 Jahren an. Zum ordentlichen Professor ward er 1848 befördert.

Kassel, 14. Juni. [Regierungspartei.] Der „Weler-Ztg.“ schreibt man: Hier und in Frankfurt spricht man von der Neubildung einer Bismarck'schen Regierungspartei, zu der sich eine große Zahl von Conservativen bekannt. Die „Hanauer-Ztg.“ will sogar davon wissen, daß in den letzten Tagen zu Frankfurt bereits ganz im Geheimen ein Congres der Parteimitglieder stattgefunden habe, über dessen Beschlüsse allerdings nichts verlautet.

Mainz, 14. Juni. [Eröffnung.] Die hier factisch zur Einführung gekommenen gemeinsamen Schulen durch Vertheilung der Schulkindern nach Bezirken sollte auch hier nicht ohne die übliche ultramontane Comödie abgehen. Die „Englischen Fräulein“ fanden es nämlich für gerathen (nachdem dem Gesetz entsprechend ihre fernere Verwendung im Schuldienste von der Regierung nicht genehmigt worden war), die Einräumung der nötigen Locale in dem seither von ihnen benutzten Gebäude zu verweigern. Die Oberin, eine Schwester des Herrn Dr. Moufang, stützte sich auf das Altenauer'sche Vermautnis (von welchem zwei Mädchen-Schulen zu halten sind) und glaubte, nachdem die Stadt mit namhaften Zuschriften bei dem neuen Hause der „Englischen Fräulein“ betheiligt ist, und über die Verwendung der Stiftung ein gesetzlicher Anstand gar nicht besteht, die Locale für die dorthin zu verlegenden acht Schulen verweigern zu können. Darauf ließ der Bürgermeister die Räumlichkeiten mit Gewalt öffnen. Die „Englischen Fräulein“ haben den gerichtlichen Weg beschritten.

München, 14. Juni. [Die feierliche Eröffnung der deutschen Kunstd- und Kunstgewerblichen Ausstellung] hat heute Vormittags programmgemäß stattgefunden. Um 9 Uhr wurde in der Basilika ein feierliches Hochamt abgehalten, welchem die Reichsräthe Frhr. v. Schrenk und v. Gravenstein, die beiden Präsidenten der Kammer und eine größere Anzahl der Abgeordneten bewohnten. Um 11 Uhr wurde der Ausstellungspalast geöffnet, in den sofort eine zahllose Menge eingeladener Ehrengäste strömte, um 11 Uhr fand sich Prinz Luitpold von Bayern mit Gefolge ein und wurde am Portal von dem Ausstellungskomitee empfangen, worauf er mit dem Prinzen Ludwig und Arnulf, dem Herzog Ludwig und den Prinzessinnen Ludwig und Isabella auf der rechts innerhalb des Eingangs errichteten Estrade Platz nahm. Nach der von dem Orchester vorgetragenen Festhymne ergriß der erste Präsident des Ausstellungskomitee's von Miller das Wort, verbreitete sich über die gegenwärtige Ausstellung, gedachte dankbar aller Jener, die bereitwillig ihre Kunstsachen zur Ausstellung gesandt und bat sodann Se. Königliche Hoheit den Prinzen Luitpold, die Ausstellung zu eröffnen, welchem Erwußt dieser auch sofort nach einigen einleitenden Worten nachkam. Hierauf brachte Director von Miller Se. Majestät dem König, dem Protector der Ausstellung, ein dreifaches Hoch aus, in welches die versammelten Ehrengäste begeistert einstimm-

ten. Prinz Luitpold und die übrigen anwesenden Mitglieder des Königlichen Hauses ließen sich nur die Vorstände der auswärtigen Ausstellungen Comites vorstellen und unterhielten sich mit denselben längere Zeit, worauf er vom Directorum begleitet die Ausstellung besichtigte. Während des Umzugs trug das Orchester verschiedene Musikstücke vor. Um 1 Uhr Mittags war die Feierlichkeit beendet.

Aus Elsaß-Lothringen, 14. Juni. [Resultate der Volkszählung.] Die kürzlich ins Leben getretene „Gemeinde-Zeitung“ veröffentlicht einige Notizen über die Volkszählung vom 1. Decbr. 1871, denen wir Folgendes entnehmen: „Es wurde damals an alle über 10 Jahre alte Personen die Frage gestellt, ob sie lesen und schreiben könnten. Hierbei ergab sich, daß in Unterelsaß 80,241, in Oberelsaß 37,791 und in Lothringen 63,602 Personen des Lesens und Schreibens unkundig waren. Im Vergleich zur BevölkerungsgröÙe stand man, daß in Unterelsaß etwa 7, in Oberelsaß 11 und in Lothringen 17 p.Ct. ohne Schulbildung sind. Betrachtet man Männer und Frauen je für sich allein, so ergibt sich, daß unter den Letzteren die Kenntnis des Lesens und Schreibens weit weniger verbreitet ist, als unter Erstern. Beispielsweise finden sich im Elsaß vom Hundert durchschnittlich 15, im Kreise Bolchen 27, in Diedenhofen 28 und in Saargemünd 29 des Lesens und Schreibens unkundige Frauenspersonen.“ Wie aus diesen Ziffern hervorgeht, haben im Reichslande die Schulen noch viel zu thun, bis die Volksbildung auf gleicher Stufe mit den angrenzenden Ländern steht.

4 Straßburg, 14. Juni. [Wahlergebnisse.] Ueber die am letzten Sonnabend und Sonntag vollzogenen Wahlen zum Zwecke der Erneuerung eines Theils der Bezirks- und Kreisvertretungen liegen jetzt genügende Nachrichten vor, um sich ein Bild von dem Wahlverlaufe machen und den Charakter derselben erkennen zu können. Darauf war die Belehrung an den Wahlen überall eine außerordentlich geringe, im günstigsten Falle nur den dritten Theil der Wähler umfassende; an mehreren Stellen, wie z. B. in Mülhausen und in Meß, ist eine Wahl nicht zu Stande gekommen, weil daselbst nicht der vom Gesetz verlangte vierte Theil der eingeschriebenen Wähler an der Wahlurne erschienen war. In Mülhausen gaben von ca. 9000 Wahlberechtigten nur 605 ihre Stimme ab, eine Erscheinung, in der man wohl nicht mit Unrecht eine Nachwirkung der unlängst daselbst stattgehabten Jubiläumsfeier der „Industriellen Gesellschaft“, die in französischen, deutschfeindlichen Demonstrationen das Mögliche geleistet hat, erblickt. Die Hauptheile, die sich aus dem Gesamtverlaufe der neuzeitlichen Wahlen ergiebt, ist die, daß die Zahl derjenigen Elsaß-Lothringen, die gewillt sind, sich durch einen Mitbürger vertreten zu lassen, der dem deutschen Kaiser Treue und Gehorsam zu schwören bereit ist — (bekanntlich Bedingung des Eintritts in die Bezirkszage) —, sich in den letzten Jahren keineswegs vermehrt hat. Die Vorhersagungen also, die uns auf Grund weniger vereinzelter Kundgebungen haben glauben machen wollen, es habe sich ein großer Umchwung in der Gesinnung der Bevölkerung vollzogen und es sei ein beträchtlicher Theil derselben hinsichtlich bereit, an den neugestalteten Landesangelegenheiten ohne deutschfeindliche Hintergedanken mitzuwirken, sind wieder einmal Lügen gestraft worden. Uebrigens sind bei den neuzeitlichen Wahlen meistens die ausgeschiedenen Mitglieder der Bezirksvertretungen wiedergewählt worden, so daß die Physiognomie dieser Körperschaften und diejenige des bekanntlich aus ihnen hervorgehenden Landesausschusses demnächst keinerlei Veränderung zeigen wird. Die französisch-ultramontane Opposition, welcher der größte Theil der Bevölkerung Elsaß-Lothringens anhängt, hat sich bei den diesmaligen Wahlen gänzlich passiv verhalten; wahrscheinlich wird sie bei den bevorstehenden Reichstagswahlen dagegen wieder mit voller Kraft auftreten.

Frankreich.

○ Paris, 13. Juni, Abends. [Das Ministerium und die Candidatur Buffet. — Zum Municipalgesetz. — Zur orientalischen Frage.] Das Ministerium hat sich ernstlich durch die Buffet'sche Candidatur beunruhigen lassen, wie aus einer heute in den „Débats“ erschienenen Note, die in Versailles große Aufregung veranlaßt hat, hervorgeht. Die „Débats“ melden, daß die Minister sich nicht nur entschlossen haben, die Renouard'sche Candidatur zu unterstützen und hiervon den Mitgliedern des Senats Kenntniß zu geben, sondern daß auch Dufaure beauftragt worden, dem Präsidenten der Republik formell von den Absichten des Cabinets Mittheilung zu machen. „Man hofft, fügen die „Débats“ hinzu, daß, wenn dem Marschall daran liegt, sein Ministerium zu behalten, er es vermeiden wird (wie dies übrigens einem loyalen Beobachter des constitutionellen Systems geziemt), die Candidatur des Herrn Buffet zu begünstigen, da dieselbe keine andere Bedeutung haben kann, als die vom Cabinet begünstigte Candidatur des Herrn Renouard zu Falle zu bringen.“ Diese Note hat einen etwas drohenden Ausdruck; woher sie kommt, darüber liegt natürlich bei den bekannten Beziehungen der „Débats“ zu Leon Say Niemand einen Zweifel. Die Minister haben jedenfalls Kenntniß davon, daß in Mac Mahons Umgebung stark und nicht ganz ohne Erfolg für Buffet intriguiert worden. Unterdessen wirbt man in beiden Lagern des Senats mit steigendem Eifer Stimmen für die zwei Kandidaten, und jede Partei glaubt sich des Sieges gewiß. Die mit Buffet befreundeten Journale zumal sprechen in sehr zuverlässichem Tone. Die Note der „Débats“ gibt noch über einen anderen Besluß des gestrigen Ministrerraths Aufschluß, woraus man jedoch nicht viel Neues lernt. Die Regierung hält es nicht für ratsam, ihren Entwurf zu einem Municipalgesetz zurückzuziehen. Sie wird denselben vertheidigen, so wie es ist, d. h., sie wird für sich das Recht verlangen, die Bürgermeister auch in den Cantons-hauptstädten zu ernennen. Das Amendum Gambetta wird also von den Ministern bekämpft werden, aber zugleich hat der Conseil beschlossen, auf keinen Fall die Cabinetsfrage zu stellen. Im deutigen Ministrerrath hat Dufaure von diesen Entwicklungen dem Marschall Mittheilung gemacht. Nach den letzten Mittheilungen aus Versailles verliert die Partei Buffet's an Terrain. Die Constitutionellen, welche für ihn stimmen wollten, lassen sich durch Dufaure's Austritt einschließen und mehrere Royalisten der äußersten Rechten, mit de Francieu an der Spitze, haben neuerdings erklärt, Buffet nicht ihre Stimme geben zu wollen. — Der Duc Decazes nahm heute an einer Sitzung der Budgetcommission Theil; er hat, wie es heißt, über die orientalische Frage gesprochen. Man glaubt hier mehr und mehr an die friedliche Lösung des Conflicts. Der Graf Karolyi, der von Ems hierher gekommen, äußerte sich sehr zuversichtlich über die friedlichen Absichten der russischen Regierung und namentlich des Kaisers. Die festigen Artikel des „Nord“ lösen keine Besorgniß mehr ein. — Die heutige Sitzung der Kammer war ganz interessant und sie dauerte kaum 2 Stunden. — Großfürst Michael wird seinen Aufenthalt in Paris bis zum Ende des Monats verlängern.

○ Paris, 14. Juni. [Aus dem Senat. — Zur Münzfrage. — Zur Candidatur Buffets. — Die Erklärungen des Duc Decazes über die orientalische Frage.] Gestern ist im Senat die Münzfrage wieder aufs Tapet gekommen. Man erinnert sich, daß im Monat März der Senator de Parieu eine Interpellation über diese Angelegenheit an den Finanzminister Leon

Say richtete. De Parieu fragte, welche Maßregeln angehts der zunehmenden Entwertung des Silbers die Regierung ergreifen wolle. Der Gegenstand passionierte den Senat nicht sonderlich, während er in der Presse mit grossem Eifer von Cernuschi, dem Vorkämpfer der Doppelwährung, und den Nationalökonomen, den „Débats“ als Anhänger der Goldwährung debattirt wurde. Jedoch hatte die Interpellation zur Folge, daß der Finanzminister einen Gesetzentwurf einbrachte, welcher die Regierung ermächtigt, im Nothfalle die Prägung der silbernen 5-Franken-Stücke einzuschränken. Weiter wollte Leon Say, der in diesem Stücke nicht mit den „Débats“ übereinstimmt, für's Erste nicht gehorchen. Die betr. Commission hat den Gesetzentwurf gutgeheissen und er stand gestern, in erster Lesung, zur Verhandlung an. Auch diesmal bewies der Senat nur eine schwache Thellnahme; er hörte mit großer Ungeduld eine lange Rede de Parieu's an, welche den Gesetzentwurf als ungenügend bekämpfte. De Parieu brachte ein Gegenproject ein, des Inhalts, daß von jetzt an keine Münzbons mehr für die Prägung der Silbermünzen von $\frac{1}{10}$ Feingehalt ertheilt werden sollen. Zur Unterstützung dieses Antrages bediente sich der Redner allerdingß nur in weitschweifiger Art der lange bekannten Argumente. Die zunehmende Entwertung des Silbers, schloß er, macht definitive und entschiedene Maßregeln notwendig. Darauf antwortete der Finanzminister sehr kurz, er würde den Übergang der Doppelwährung zur Goldwährung als eine sehr mühsliche und kostspielige Sache betrachten. Seine Notwendigkeit scheine noch nicht dargethan. Die Regierung habe nicht die Aufgabe, den Thatsachen vorzutreifen und die Silberbaß noch zu beschleunigen, noch sei nicht erwiesen, daß die Entwertung des Silbers eine dauernde sein wird und das Beste sei unter diesen Umständen, beim status quo zu bleiben und sich nicht durch die Theoretiker auf gefährliche Wege führen zu lassen. Der Gesetzentwurf der Regierung sei für jetzt ausreichend, der Redner weist also durchaus den de Parieu'schen Antrag zurück. Die Generaldiscussion wurde geschlossen und man prüfte mehrere Amendements, deren eines schon gefallen ist. Der Bankgouverneur Roulard schloß sich dabei den Ansichten des Ministers an. Zu einem zweiten Amendement, welches von Ventavon eingebraucht war und dem de Parieu beitrug, wollte dieser letztere abermals das Wort ergreifen; aber die Versammlung, hierdurch erschreckt, verschob die Fortsetzung der Debatte auf heute. — Zu Buffet's Candidatur bemerkte heute die „République française“, es sei ein Glück, daß der Senat eine Gelegenheit erhalten, diesen unruhigen und störenden Vertreter der moralischen Ordnung endlich ein für allemal bei Seite zu schaffen. So lange nicht Buffet auch im jetzigen Senat gründlich durchgesessen, wird er bei jeder Wahl eines Lebenslänglichen lästig werden. Seine Anhänger oder vielmehr Diejenigen, die sich seines Namens bedienen, um der Regierung in den Weg zu treten, werden ihn bei jeder Gelegenheit in den Bordergrund schieben; nach einer eclatanten Niederlage wird nicht mehr von ihm die Rede sein. „Der Augenblick, fügt die „République“ hinzu, ist gut gewählt; die Candidatur hat gerade die Bedeutung, welche sie haben muß. Indem Buffet gegen seine unmittelbaren Vorgänger, gegen das erste Cabinet der Republik auftritt, nimmt er die Haltung an, welche ihm wirklich zu kommt, diejenige eines Feindes unserer Staatseinrichtungen, eines erklärten Gegners des Ministeriums. Diese Haltung wird besonders dadurch bezeichnet, daß Buffet der offene Widersacher des Mannes wird, der in seinem eigenen Cabinet sein Nebenbuhler gewesen, nämlich Dufaure's, dessen Einfluß schließlich den seinigen verdunkelt hat. Man begreift, wie glücklich die Feinde der Verfassung sind, eine so gute Gelegenheit zu finden, um ihren Haß zu bekunden und man muß sich Glück dazu wünschen, daß diese Candidatur in einem solchen Augenblick aufgestellt wird: sie wird aller Welt, den Freunden und Gegnern der Regierung ein zuverlässiges Mittel bieten, sich zu zählen.“ Die „Débats“ richten eine Warnung an den Senat: „Er möge sich nicht täuschen: die Wahl Buffet's würde ihn schwächen, anstatt ihm Kraft und Autorität zu geben. Man darf nicht ohne Grund den Samen zu einem Conflict aussstreuen; man muß die Folgen vorhersehen. Hat der Senat alle diese Folgen vorhergesehen? Hat er die Resultate eines Kampfes zwischen ihm und der Regierung, zwischen seinem Einfluß und demjenigen der Deputirtenkammer berechnet? Hat er vorausgesehen, daß wenn man heute diesen Kampf gegen die Kammer wieder aufnehme, welcher von 1849 bis 1851 das Parlament in Miscredite brachte, um auf einen Staatsstreich hinauszulaufen, die Dinge diesmal schneller gehen, aber eine andere Wendung nehmen könnten?“ Die Erklärungen, welche gestern der Duc Decazes der Budgetcommission gab, waren nicht besonders inhaltreich. Der Minister sprach über die Maßregeln, welche das Attentat von Salonic veranlaßt hat. Außer der Sendung eines Geschwaders nach Salonic, sagte er, haben die Ereignisse im Orient von Seiten Frankreichs keine Entfaltung von Streitkräften zur See, noch irgend eine andere Rüstung erforderlich gemacht. Der Minister verlangt darauf einen historischen Abriss der diplomatischen Verhandlungen der letzten Monate. Die Integrität des ottomanischen Reiches und der verbesserte status quo waren von allen Mächten gutgeheißen worden, und dieser Politik ist die französische Regierung belgetreten. Wenn die Mächte nicht über die Mittel und Wege zur Erreichung ihres Zweckes einig waren, erstreckte sich ihre Uneinigkeit niemals auf diese Zwecke selbst. Frankreich hat keine Initiative in Betreff jener Mittel und Wege ergriffen, es hat nicht einmal an der Besprechung derselben einen besonders thätigen Anteil genommen. Wenn es sich gelegentlich berufen fand, eine versöhnliche Action zu üben, so erfüllte es diese Aufgabe nur unter Bedingungen, welche seine Stellung nicht gefährden konnten; seine Hauptaufgabe muß auf die Wiederherstellung der inneren Verhältnisse gerichtet sein und bleiben.“ So der Duc Decazes, der also die Rolle Frankreichs als eine möglichst beschleunigend hinzustellen sucht.

* Paris, 13. Juni. [Zur orientalischen Frage] schreibt man der „K. Z.“: „Wie telegraphisch gemeldet, hat die Pforte den Mächten zu wissen gelassen, daß sie sämmtliche den Bosniaten unter dem Druck der Andrássy'schen Note verheißenen Reformen ausführen wolle. Sind wir recht berichtet, so herrscht in der Umgebung Midhat Paschas noch immer die Absicht, diese Reformpläne auf die ganze Türkei auszudehnen. Die Türken hoffen nun, daß Europa ihnen die Ruhe gönne, deren sie bedürfen, um ihre Reformversuche ins Werk zu setzen. Die Schwierigkeiten, unter denen die Pforte leidet, sind rein innerer Art; sie will sehen, ob sie dieselben aus eigener Kraft überwinden kann. Wenn ihr die scheinbare Hilfe einer Occupation gewährt würde, so fürchtet sie, daß diese Stellung unter Kuratel zwar vielleicht für den Augenblick Frieden schaffen, daß sie aber sicher die Autorität der türkischen Regierung im eigenen Lande vernichten würde. Was sie verlangt, ist demnach, daß man sie nicht mehr als nötig dränge. Ich habe Grund zu der Vermuthung, daß bei verschiedenen europäischen Cabinetten vertrauliche Vorstellungen in diesem Sinne gemacht worden sind, und nach Allem, was in den letzten Tagen über die Absichten der Mächte verlautet, scheint es ja auch, daß diese den Wünschen der Pforte in dem Punkte entgegenkommen.“ Eine andere Correspondenz desselben Blattes, spricht sich, wie folgt, aus: „In den orientalischen Angelegenheiten zeigt man sich in den hiesigen offiziellen Kreisen in so fern russisch, als man offen die Ansicht

auspricht, daß die von der Pforte in Aussicht gestellten Reformen nur totte Buchstaben bleiben werden. Thiers, der einer Allianz mit Russland keineswegs abgeneigt ist, fürchtet jedoch, daß das Elysée, welches durch die Anwesenheit des Großfürsten Michael in Paris sich sehr geschmeichelt fühlt, sich zu weit vorwagen könnte. Die Versicherungen der Enthaltsamkeit, welche die hiesigen Blätter zur Schau tragen, dürfen nicht zu ernst genommen werden. Die militärische Neorganisation der französischen Armee ist heute zu weit vorgeschritten, als daß nicht jeder Soldat die Meinung hätte, daß Frankreich der Welt die Spitze bieten könnte, wenn es Russland zum Verbündeten hat.“

[In der Militärscuole von Saint-Cyr] herrscht schon seit längerer Zeit groÙe Zwietracht zwischen den Böblingen, welche aus den Jesuitenschulen hervorgegangen sind, und denen, welche ihre Studien in den Staatsgymnasien und den anti-clericalen Privatanstalten gemacht haben. Die Gewohnheiten und die Charaktere dieser beiden Parteien von Böblingen widersprechen sich zu sehr, als daß sie sich nicht gegenseitig haßen sollten und es fortwährend zu Streitigkeiten kommen müßte. Die aus den nicht clericalen Anstalten hervorgegangenen Böblinge werben ihren ultramontanen Cameraden vor, ihren Eintritt in die Schule der Begünstigung zu verhindern, und in die Arme einen Geist der Unbildung und des Clericalismus einzuführen, der dem Offiziercorps nicht allein die Sympathien der Soldaten, sondern sogar die des höheren Theiles der Nation entzieht. Die Missstimmung der anti-clericalen Böblinge wird noch dadurch vermehrt, daß die Böblinge, die aus den clericalen Schulen hervorgegangen sind, von dem Commandanten der Schule, dem General Henrion, offen unterstützt werden. Besonders empört sie aber, daß der General Henrion in seinen Kundgebungen zu Gunsten der Ultramontanen so weit gegangen ist, bei Gelegenheit der Anwesenheit des Paters Stumpf (des aus Elsaß-Lothringen ausgemiesenen Jesuiten) in Paris mit ungefähr 100 Böblingen den Festen anzuwohnen, welche zu dessen Ehren gegeben wurden.

Provinzial-Zeitung.

○ Beslau, 15. Juni. [Zur freireligiösen Gemeinde] Aus derselben heraus hat sich vor kurzem unter Anregung des jetzigen Predigers der Gemeinde, Herrn A. Reichenbach ein Frauenverein gebildet, dessen Zweck erziehlich, namentlich Ausbildung der jungen Kräfte im Gesange sind. Unter Herrn A. S. Einstuß hat sich ferner ein kleiner Sängerkorps gebildet, um mit der Zeit den bisherigen Gemeindesängerkorps zu ergänzen, aus dem die älteren Mitglieder aus mancherlei Gründen des Lebens und der Entwicklung auszuscheiden bestimmt werden. Am letzten Sonnabend hatte nun der „Frauenverein“ mit seinen jungen Böblingen einen Spaziergang nach „Scheitnig“ veranstaltet, an dem sämtliche Mitglieder des Vereins und etliche 30 Kinder und einige ältere Gemeindemitglieder teilnahmen. Nachdem die Kinder von den Veranstalterinnen bei Röbigs' mit Kaffee und Backwerk bewirthet waren, legten die jugendlichen Sänger und Sängerinnen in einer Gesangsübung erfreuliche Proben ihres Strebens ab. Im Laufe des vom Schönsten, manchem Theilnehmer an dem Ausflug nur etwas zu heißen Wetter begünstigten Spaziergangs wurden die Kinder dann noch durch eine kleine Prämienaustheilung von Spielsachen und nützlichen Kleinigkeiten erfreut. Einige der Knaben erhielt u. a. ein Rätsel mit Bauhandwerkzeug, den ein Gönner zu diesem Zweck geschenkt hatte. Am Laufe wurden die kleinen Sänger durch ein einfaches aber schwachhaftes Abendessen gestärkt, worauf sie in Begleitung Herrn Reichenbachs den Heimweg antraten.

[In Bezug auf den Religionsunterricht in der hiesigen freien religiösen Gemeinde] hat der Prediger der letzteren, Herr A. Reichenbach folgende Uebersicht veröffentlich:

1. Abtheilung: Kinder vom zurückgelegten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.
- 2) Sprache-allgemein: liturgischen Inhalten werden gelesen, vom Lehrer erklärt und durch Beispiele aus dem Leben erläutert. Die Kinder lernen auf diese Weise die Sprache in der Religionsstunde selbst auswendig.

2) Ausspruch berührter Männer aus der Religionsgeschichte allgemein religiös-liturgischen Inhalten, sowie passende Auszüge aus den Geboten und Grundsätzen verschiedener Religionsleben werden in derselben Weise erklärt und erläutert. Lehrbuch: „Kindheitsweiheit von Uhlich.“ Unterrichtsstunde: Mittwoch, Nachmittag von 3-4 Uhr.

2. Abtheilung: Kinder vom zurückgelegten 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

1) Betrachtungen über den Menschen, dessen Verhältnis zu der ihm umgebenden Natur; Bestimmung des Menschen nach Vernunftkenntniß und Naturgesetz.

2) Des Menschen Verhältnis zur Weltordnung (Evangelie); allgemeine Erklärung des Religionsbegriffes; kurze Geschichte allgemeine Religionsgeschichte von der ältesten geschichtlichen Zeit bis heute.

3) Das allen Religionen zu Grunde liegende Gemeinsame als das Wesen der Religion; genauere und engere Fassung des Religionsbegriffes; die sich ergebenden Rechte und Pflichten des Menschen und deren Geltendmachung in Staat und Gesellschaft.

Dies wird in leicht verständlicher Weise vorgetragen und erklärt theils nach eigenem Entwurf, theils nach den Lehrbüchern: „Leitfad in die allgemeine Religionsgeschichte“ von Ed. Balzer und „Katechismus der Bernuntreligion“ von Heribert Rau.“ Unterrichtsstunde: Evangelienstunde, Harrasstraße unten rechts. Unterrichtsstunde: Sonnabend Nachmittag von 3-4½ Uhr. Auf den Kindern der Gemeindemitglieder können auch solche anderer Eltern an diesem Unterricht teilnehmen gegen Zahlung von 50 Pf. monatlich an die Gemeindetasse. Die Kinder, welche diesen Unterricht besuchen, können auf Antrag und Nachweis der Eltern vor dem Religionsunterricht in der Schule befreit werden. Anmeldungen nimmt Herr Reichenbach sowohl während den Unterrichtsstunden als in seiner Wohnung, Adalbertstraße 12, 2. Stiegen, entgegen.

* Über den Naturforscher Oscar Grimm, einem geborenen Bröseler und Sohn des verstorbenen Inspectors am Kinderhospital zum heiligen Geist, bringt die „Illustr. Chronik d. Zeit“ folgende Notiz: „Der Naturforscher Oscar Grimm hat vor einiger Zeit eine sehr sorgfältige Durchforschung des Kaspiischen Meeres vorgenommen und dabei außerordentlich überzeugende, höchst wichtige Resultate erzielt. Unter den 120 Arten Meeresthiereen, welche gefunden wurden, befanden sich nicht weniger denn 80 bisher vollständig unbekannte Arten, so z. B. 6 neue Fisch-Arten, 20 neue Arten Molusken, 35 neue Arten Crustaceen etc. Diese außerordentliche Bereicherung der Naturwissenschaft hat natürlich bei allen Naturforschern das größte Aufsehen erregt.“

○ Görlitz, 15. Juni. [Zur Tagesgeschichte.] In den letzten Tagen haben hier mehrere Todesfälle hochangeschlagener Männer stattgefunden und allgemeines Bedauern erregt. Am 9. Juni entschlief nach langen schweren Leiden der Vorsteher des hiesigen kaiserlichen Telegraphenamtes, Herr Telegrapheninspektor Volger. Der Vorsteher, ein vormaliger hannoverscher Beamter, war nach der Annexion von Hannover im Jahre 1866 in den diesseitigen Staats-Telegraphendienst übergetreten und sofort an das hiesige Telegraphenamt versetzt worden, dem er seitdem ununterbrochen angehört hat. Sowohl im dienstlichen Verkehr mit seinen Untergebenen und dem Publikum, als auch in gesellschaftlicher Beziehung hat er sich durch vortreffliche Eigenschaften die höchste Achtung erworben und das liebvolle Andenken in allen Kreisen, die ihm näher standen, gesichert. Ein in gleichem Grade hochgeachteter Mann war der Königl. Kreiswundarzt Herr Dr. Schmidt, der am 11. d. Ms. in dem hohen Alter von 78 Jahren nach kurzen Kranksein verstorben ist. In seiner langjährigen ärztlichen Praxis, die er bis in die letzten Tage seines Lebens fortgesetzt und während deren er u. A. über 2000 Kindern das Licht der Welt eröffnet hat, ist er stets durch aufopfernde Thätigkeit und Verstreutheit ausgezeichnet und ein Muster eines menschenfreudlichen Arztes gewesen. — Herr Dr. Heder, bisher erster Assistentarzt an der Kahlbaum'schen Privat-Kreisanstalt hier selbst, ist von den Provinzialbehörden zum Director der Provinzial-Iren-Antalt in Plagwitz ernannt worden und wird diese Stellung am 1. Juli antreten. — Die hiesigen Lehrer, welche an der am 6. und 7. d. Ms. in Schweidnitz abgehaltenen Generalversammlung des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins und der Hauptversammlung des Provinzial-Bestalozzi-Vereins Theil genommen, haben die Nachricht mitgetragen, daß für das nächste Jahr Görlitz zum Versammlungsort für beide Versammlungen gewählt worden

ist und daß dieselben ebenfalls in der Pfingstwoche hier stattfinden werden. — Daß der Betrüger Pilz, der hier eine durch langjährigen Aufenthalt sehr bekannte Persönlichkeit ist, vom Berliner Schwurgericht seine gebührende Strafe erhalten hat, ist vom Telegraphen schon nach allen Richtungen berichtet worden. Was den Civilprozeß zwischen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft und der „Preußischen Bauanstalt Hendel-Lange“ betrifft, welcher durch die Pilz'sche Unterschlagung veranlaßt worden ist, so hat das Berliner Kammergericht die Entscheidung erster Instanz, welche die genannte Bauanstalt zur nochmaligen Zahlung verurtheilt, pure bestätigt.

Steinau a. D. 14. Juni. [General-Lehrer-Conferenz.] — Oberpräsident. — Stadtverordneten-Sitzung.] Gestern wurde in der Mittelschule der katholischen Stadtschule unter dem Vorsteher des königlichen Kreis-Schulen-Inspectors und Pfarrers Herr Scholz-Thiemendorf die diesjährige General-Lehrer-Conferenz abgehalten, woran sich außer sämmtlichen katholischen Lehrern des Kreises und einigen geistlichen Local-Schul-Inspectoren auch der weltliche Rektor der Bronzendorfer Schule, Herr Oberamtmann Martini-Bronzendorf, betheiligte. Herr Lehrer Niedergesäß hielt mit den Schülern seiner Klasse eine Lehrprobe über ein von der königlichen Regierung gegebenes Thema. Nachst diesem wurden die Conferenzarbeiten der Herren Lehrer Klant-Pretzau und Tietz-Hochbauschwitz vorgelesen, woran sich eine längere eingehende Debatte schloß. Das zu den schriftlichen Arbeiten von der Regierung gestellte Thema lautete: Auf welche Weise dürfte es möglich werden, die Kinder des herumziehenden Gesindes in der Schule weiter zu entwirken, als es bisher geschah? — Nach Schluß der Debatte machte Schuleninspector Scholz die Anwesenden mit dem Inhalt der vor kurzem eingegangenen Currerenden bekannt, worunter wir ein Schreiben vom Oberpräsidenten der Provinz Schlesien erwähnen, nach dessen Vorlaut an Anstalten, sowie an einzelne Lehrer, welche sich für Erziehung und Förderung der Kirchenmusik interessieren resp. verdient machen — Unterstützungen aus Staatsfonds gezahlt werden sollen. In einer anderen Currerende wurde zur Theilnahme an einem smonialischen Turn-Cursus, welcher in der königl. Central-Turnanstalt zu Berlin absolviert werden soll, eingeladen. Aus biefigem Kreise halte sich Herr Lehrer Jäsch-Stiernau gemeldet. Nach Schluß der Conferenz fand im Hotel zum Deutschen Hause gemeinschaftliche Mittagsstafette statt, wobei von den Herren Lehrern manches Lied zu Gehör gebracht wurde. — Gestern fand von Seiten des Oberpräsidenten Grafen Arnim in Begleitung des königl. Strombau-Directors Herrn Barth u. d. die Stromberetzung im biefigen Bezirk statt. Die Herrenkameraden kamen auf einem königlichen Dampfschiff ca. 1½ Uhr hier an und segten nach kürzerem Aufenthalt ihre Reise nach Neufalz weiter fort, woselbst übernachtet werden soll, um am nächsten Tage die Besichtigungsreise nach Stettin zu weiter fortzusetzen. Von hier aus begleitete Herr Wasserbaurat Berjen hrx. Ober-Präsident. — In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten stimmte die Versammlung dem Antrage des biefigen Turnvereins, einen Turnplatz auf dem zu Schulzwecken gefauften Golsjöen Grundstück einzurichten, nach dem Vorschlage des Magistrats nach längerer Debatte bei. — Die Versammlung nimmt auf Antrag des königl. Regierung und nach dem Beschuß des Magistrats die 26,8 Hektare große Land-Pfar-Widemuth in den städtischen Verband auf. — Der Magistrat zeigt an, daß der früher benutzte Laufstieg an der Promenade für immer cassiert ist.

V Warmbrunn, 14. Juni. [Graf Wrangel. — Witterung.] Se. Excellenz der Feldmarschall Graf Wrangel ist heute Nachmittag wieder in Warmbrunn zur Kur eingetroffen und hat seine vorjährige Wohnung in der Wrangel-Straße bezogen. — Gestern erschien ein warmer durchdringender Gewitterregen, welche bisher nur ziemlich häufige Niederschläge bekommen hatten. Die Gewitter am vergangenen Sonnabend und Sonntag brachten den meisten Nachbardörfern unerhebliches Übel und ebenfalls recht erwünschte Regen. Das Barometer ist indeß seit gestern stetig gesunken und dürften wir demnach noch einigem Regen auch nach den Anzeichen der Gebirgsnebel entgegensehen. Die Obstfrüchteplantagen und Gartengärtnereien sind seit gestern mit einer erstaunlichen Ueppigkeit hervorgeschossen. Die Kartoffelder stehen in schönster Blüthe und zeigen mächtige Ahren. Ebenso haben die Kartoffelder seit 8 Tagen ein viel versprechendes Ansehen gewonnen.

G Hirschberg, 15. Juni. [Inspektion. — Aufgefundene Leiche. Stabilisements.] In den Tagen vom 12. bis 14. d. Ms. erfolgte durch den Brigade-Commandeur von Buß die Inspektion des hier garrisonirenden Fußgängerbataillons des 2. Pos. Infanterie-Regiments Nr. 19. — Gestern wurde im neuen Fabrik-Canal im „Sattler“ biefigst die Leiche des am 19. Februar d. J. im Hochwasser des Bobers ertrunkenen lädierten Knaben Oswald Lauterbach von hier aufgefunden. — Durch die Umwandlung der früheren „Auerburg“ biefigst in ein confortables, mit Fremdenzimmern und schönen Gartenanlagen versehenes Hotel, „Waldschlößchen“ genannt, hat unter Cabalierberg eine neue Annehmlichkeit erstanden. Der Besitzer des Hotels „zu den drei Bergen“, Herr Klamt, hat auf seinem Grundstück einen prächtigen Bolks- und Concertgarten eingerichtet, welcher gestern durch ein Abend-Concert, ausgeführt von der Köhler'schen Stadt-Kapelle, eingeweiht wurde.

[Notizen aus der Provinz.] * Gr. Glogau. Dek. „Anz.“ berichtet: Die Oberbereitung durch den Herrn Ober-Präsidenten Graf v. Arnim, über die wir bereits gestern kurz berichtet haben, hat in Begleitung des Regierungsrathes v. Frankenberg, des Strombau-Directors Bader und einzelner Schifferältesten am 13. d. Ms. auf dem von Stettin eingetroffenen Dampfer Victoria von Breslau bis Glogau stattgefunden. Im Allgemeinen wurde hierbei die Ueberzeugung gewonnen, daß die bisher ausgeführten Strom-Regulirungsarbeiten von glücklichstem Erfolge gewesen seien, obwohl nicht zu übersehen war, daß einzelne Stellen der Oder noch besondere Meliorationen und Opfer erfordern würden.

+ Liegnitz. Herr Pastor prim. Nerreter hat, wie das „Stadtblatt“ meldet, den Antrag gestellt, ihn vom 1. October c. ab zu emeritiren. Wie verlautet, ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß Herr Pastor Nerreter, welcher am 7. December c. sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern würde, noch mindestens bis Ende December d. J. in seinem Amt verbleiben möge.

Δ Lichau. Der „Schlesier“ schreibt: Eines jener Gerichte, welches geeignet ist, Haß und Verachtung gegen die Lehrer, sowie gegen die Staatsregierung anzuregen, haben die biefigen Ultramontanen schon in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen auf folgende Art in Umlauf gelegt. Es wurde verbreitet, daß alle nur polnisch redenden Wirths hier, welche noch nicht das 40. Lebensjahr überschritten haben, in die Schule werden geben müssen, um deutsch zu lernen und jede Schulversäumnis unachästlich bestraft werden wird. Referent hat dieses unter Beweis stellend, der kompetente Behörde angezeigt und die ernsthafte Aufmerksamkeit derselben auf das Auftauchen, sowie auf die Verbreiter dieses Gerichts hingelenkt, zumal voriges Jahr in Königshütte ein ähnliches von den Ultramontanen verbreitetes Gericht eine offene Revolte hervorrief, welche mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Posen, 13. Juni. [Prozeß Plater. Schluf.] Rittergutsbesitzer Herr von Przywalski-Lenartowic wird über das seinerseits mit dem Tellus abgeschlossene Geschäft vernommen. Es stellt sich heraus, daß er mit dem in Nowywalan wohnenden Agenten des Tellus, Herrn Drzewski, einen Vertrag abgeschlossen hat, nach welchem Tellus ihm ratenweise ein Darlehn von 12,000 Thaler gegeben habe und er dafür seine sämmtlichen Produkte vom Gute Lenartowic während der nächsten drei Jahre an die Producenten-Abteilung des Tellus zu liefern habe. Zur Sicherheit übergab er dem Tellus drei Depotschecks je 3000 Thlr. und eine Hypothek auf Lenartowic im Betrage von 12,000 Thlr. à Conto der Schuld lieferete v. Przywalski resp. zahlte er dem Tellus ab in Summa 3830 Thlr., dagegen erhielt er ein Darlehn von 12,000 Thaler, in welcher Summe auch der Tellus von zwei Wechseln inbegriffen war. — Der Concursverwalter behauptet, daß von Przywalski bei Eröffnung des Concurses 8746 Thlr. geschuldet hat, während letzterer nur die Schuld von 4169 Thlr. anerkennt. Tellus vertheidete die Depotschecks mit ihrem Giro, wie er dies auch mit anderen ähnlichen Wechseln tat, und v. Przywalski behauptet, daß dies ohne sein Wissen geschehen sei, trotzdem ihm bewußt war, daß diese Wechsel alle drei Monate erneuert werden müssten. Zu welchem Gebuse, ist dem Zeugen nicht bekannt. Außerdem verständete der Tellus auch die Hypothek auf Lenartowic bei der Discontobank Friedenthal u. Co. in Breslau. Diese hatte auch die Wechsel von Pełkowskis in Händen, verklagte ihn nach dem Fall des Tellus und er wurde zur Zahlung der vollen 12,000 Thlr. verurtheilt. In der vom Grafen Plater der Discontobank ausgesetzten Urkunde ist nicht verhiegen, daß das Hypothekeninstrument nur Cautionsdocument ist; trotzdem ist die Verpfändung eine gesetzwidrige.

Ein ganz ähnliches Geschäft wurde mit dem Gutsbesitzer v. Pełkowski aus Nowywalan im März 1872 in Höhe von 12,000 Thlr. abgeschlossen, während er dem Tellus Depotscheck auf 15,000 Thlr. und eine Hypothekension auf die gleiche Summe ausgestellt.

In ähnlicher Weise wurde ein Geschäft mit dem Gutsbesitzer v. Zablocki aus Obora und zwar speciell mit Herrn Kazk vereinbart. v. Zablocki lieferte

seine Produkte, erhielt baare Vorschüsse und gab der Bank Depotschecks und Hypotheken in Höhe von 8000 Thlr. Die Wechsel begab und das Hypothekeninstrument edierte Tellus, doch wurde das letztere im Wege eines vom Concursverwalter herbeigeführten Vergleiches zurückgegeben.

Den gleichen Verlauf hatte ein mit dem Gutsbesitzer Grygorowicz aus Lukowice abgeschlossenes Geschäft über 8000 Thlr.

Zeuge Graf Lubienksi stand mit dem Tellus seit 1872 in Geschäftsbinding.

Lechter kaufte im Auftrage des Grafen Werthpapiere gegen Provision.

Tellus erhielt zur Ausführung dieser Aufträge theils baares Geld,

theils Effecten, die nicht als Depositen anzusehen sind, sondern zur Realisierung von Aufträgen dienen. In eben dieser Absicht schickte Graf Lubienksi im Frühjahr 1873 eine große Partie Pfandbriefe, um dieselben zu verkaufen und dafür verschiedene andere Wertpapiere im Ganzen für 20,000 Thlr. einzutauschen. Gleichzeitig übergab er dem Tellus 20,000 fl. österreichischer Eisenbahn-Aktionen zur Aufbewahrung und er hielt es für selbstverständlich, daß diese Wertpapiere stets zu seiner Verfügung bleibten mühten. Graf Lubienksi hatte beim Ausbruch des Concurses im Ganzen 55,818 Thlr. vom Tellus zu fordern, und heute schuldet ihm die Gesellschaft noch 31,880 Thaler. Beim Concurs stellte es sich heraus, daß Tellus, außer den jungen Tellusaktionen kein einziges Wertpapier des Grafen hatte, überhaupt auch nie für seine Rechnung gekauft. Wertpapiere des Grafen hatte, sondern die in diesen diezeitigen Zeitungen die Notierungen in weichende Richtung drängte. Von den internationalen Speculations-Papieren zeichneten sich ganz besonders Österreichische Credit-Aktionen durch ihre unerwartete Cours-Advance aus; da kein anderer Grund hierfür vorlag, so führte man starke Dedungskäufe als Motiv auf. Lombarden hielten sich fast unverändert auf gestrigter Cours-höhe. Österreichische Nebenkabinen zeigten sich sehr fest, namentlich waren Galizier, Rudolfsbahn, Böhmen, Westb., Elisabethbahn, Joseph- und Kasimir-Oderberger beliebt und steigend. Die localen Speculationspapiere blieben mehr unbekannt, obgleich sie von der allgemeinen Festigkeit profitierten. Disconto-Commandit 114%, ultimo 114½ - 114% bis 114½, Dortmund Union 3%, Laurahütte 58, ultimo 58, 60 - 58. Ausländische Staatsanleihen trugen eine sehr feste Physiognomie und erhöhten auch heute wiederum die Notierungen. Der Hauptverkehr fand in Österreichischen Renten und 1860er Loosen statt. Türken und Italiener blieben eher vernachlässigt. Auch russische Werthe erfreuten sich einer besseren Tendenz, nur Brämenanleihen blieben zurück und waltete am Schlus der Börse sogar fast das Angebot in diesen Devisen vor. Preußische und andere deutsche Staatspapiere hielten sich im bisherigen Coursniveau fast unverändert, beobachteten sich aber auch nur sehr wenig am Börse. Ebenso blieb das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten trotz großer Festigkeit unbedeutend. Auf dem Eisenbahnkabinetmarkt herrschte zwar eine sehr feste Haltung, die Umsätze blieben aber innerhalb sehr enger Grenzen. Halberstädter und Anhalter zogen im Course an. Leichte Bahnen fiel. Berlin-Dresden sehr fest, Lüttich-Limb. beliebt. Rumänen behauptet, Obligationen 51 - 53, 1874er Coupons 6, 10 - 6, 25 M. Rentenfest, aber still. Preuß. Bodenred., Centralbank für Industrie behaupteten große Festigkeit. Deutsche Bank lebhaft, Coburger Credit beliebt. Antwerpener Centralb. steigend, Meiningen B. besser, auch Centralb. für Bauten zog im Course an. Essener Credit, Leipziger Credit und Petersburger Internat. bei regem Geschäft anziehend. Medlenburger Boden-Credit höher, desal. Hannoverische B., Berliner Handelsgesellschaft. (alte) matter. Industriepapiere nicht unbelebt. Viehmärkt besser, Continental-Pferdebahn höher und fortwährend begehr, Aquarium sehr lebhaft, Centralfactorei erholte sich vom gestrigen Druck, Centralstraße und Westend gefragt. Senften und Germania belebt. Victoria-Hütte und Hibernia steigend, Bodumer A. besser. König Wilhelm bleibt bei anziehendem Course, da der Abschluß sehr günstig beurtheilt wird. — Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 252%, Lombarden 140%, Frankreich 456%, Reichsbank 154%, Disconto-Commandit 113%, Dortmund Union 3,70, Laurahütte 57%, Köln-Mindener 101%, Rhein. 117%, Bergische 83%, Rumänen 18%, Türken 12.

Der Angeklagte wies die Verantwortlichkeit für diese rechtswidrige Operation von sich ab, weil dieselbe angeblich nicht von ihm, sondern vom Procuristen Sosolnicki ausgegangen sei.

Die Grafen Lubienksi hat nur ein einziges Geldgeschäft mit und durch Tellus befohlen lassen und hat sich durch dasselbe einen Verlust von 5000 Thalern zugezogen. Sie hatte ihm nämlich 1872 für 12,200 Thaler neue Pojener Pfandbriefe zum Verkaufe übergeben, mit dem Auftrage, für den Erlös Bergisch-Märkische Eisenbahnen zu kaufen. Tellus verkaufte für 11,165 Thlr. Pfandbriefe und laufte für 8000 Thlr. Bergisch-Märkische Eisenbahn-Aktionen, welche er als Depositen annahm. Später benachrichtigte Tellus die Gräfin Lubienksi, daß er noch für 3200 Thlr. junge Bergisch-Märkische Aktionen gekauft habe und diese sich, wie die früher gekauften, bei ihm im Depot befanden. Als der Concurs ausbrach, stellte es sich heraus, daß die obigen Aktionen nicht nur nicht vorhanden, sondern auch nie im Depositum des Tellus gewesen waren. Er hatte einfach die Pfandbriefe verkauft und den Erlös in dem eigenen Nutzen verwandelt, die Gräfin aber in dem Glauben gelassen, daß ihr Auftrag ausgeführt sei und sich die zugekauften Effecten im Depot des Tellus befänden.

Als zur Bereidigung der Zeugen geschritten wurde, erklärte der ehemalige Procurist des Tellus, Sosolnicki, daß er in Bezug auf die von der Gräfin Lubienksi deponirten Summen, ohne den Grafen Plater zu fragen, eigenmächtig gehandelt und die Effecten an die Mitteldeutsche Creditbank gesendet habe. Auch der ehemalige Correspondent des Tellus, Preuß., erinnert sich, daß die Procuristen sehr viele Geschäfte auf eigene Hand gemacht haben, ohne den Grafen Plater zu befragen oder ihn nachträglich von Gegebenheiten in Kenntnis zu setzen. Gräfin Lubienksi weiß nachträglich noch zu sagen, daß der Procurist Sosolnicki, als die Katastrophe schon ganz nahe war, dem Grafen gesagt habe, daß die Sachen zwar nicht ganz gut seien, daß aber Hoffnung auf Rettung sei. Endlich erklärte auch noch Sosolnicki, daß der Graf den Sosolnicki nach der Lage der Sachen gefragt und von ihm eine beruhigende Antwort erhalten habe, daß jedoch später Sosolnicki ihm, — dem Zeugen, — erklärte habe, man könne dem Grafen nicht die Wahrheit sagen, weil die Sachen sehr schlecht stehen.

Hierauf folgte die Bereidigung.

Nach 10 Uhr begann der Staatsanwalt, Herr Heinemann, das Plaidoyer, welches 1½ Stunden dauerte und mit dem Antrage schloß, den Angeklagten Grafen Plater wegen Unterschlagung, Veruntreuung und Betrug, und zwar:

Wegen der 10,000 fl. des Herrn v. Morawski mit 6 Monaten, wegen der 550 Thlr. Rentenbriefe desselben mit 3 Monaten, wegen der Alfeld-Jiumer-Aktionen des Grafen Lubienksi mit 3 Monaten Gefängnisstrafe, wegen zweier betrügerischer Handlungen gegen den Grafen Lubienksi je 3000 Mark Geldstrafe, der je 3 Monate Gefängnisstrafe zu zahlen, wegen des wider die Gräfin Kwieleka verübten Betruges 3000 Mark event. 3 Monate Gefängnisstrafe und wegen des wider die Gräfin Kwieleka verübten Betruges 18 Monate Gefängnisstrafe und 3000 Mark Geldstrafe event. 3 Monate Gefängnisstrafe und wegen des wider die Gräfin Kwieleka verübten Betruges 18 Monate Gefängnisstrafe und 3000 Mark Geldstrafe event. 3 Monate Gefängnisstrafe, zusammen 3 Jahre Gefängnis und 12,000 Mark Geldstrafe, event. noch 3 Jahre und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre zu belegen. — Wegen des Deponirens der Hypothekendocumete bei auswärtigen Banken ließ der Staatsanwalt die Anklage fallen.

Der Rechtsanwalt Herr Janecki sucht darzuthun, daß das Versehen der Hypothekendocumete oder vielmehr der Hypothekenautionen kein Vergehen involviert, weil den Betreffenden hieraus kein Schaden erwachsen konnte, und die Bereitstellung des Herrn Rechtsanwalt Orgler sucht nachzuweisen, daß Graf Plater, welchem Betrag, Unterschlagung und Veruntreuung zum Vorwurfe gemacht worden ist, dieser Vergehen nicht schuldig ist, da die Handlungen, welche diese Vergehen involviert, nicht von ihm, sondern von Procuristen ohne sein Wissen verübt worden sind, daß er also wohl civilrechtlich für den Schaden aufzukommen verpflichtet ist, keineswegs aber criminalrechtlich für die von Anderen begangenen Vergehen verantwortlich gemacht werden kann. Deshalb beantragt der Vertheidiger die Freispruch des Angeklagten, event. zwar Zulassung von Gefängnisstrafe, jedoch Ausschließung der Ehrenstrafe.

Nach 2½ stündiger Verathung des Gerichtshofes verkündete der Vorsteher den Urteilsspruch, durch welchen der Angeklagte wegen einmaliger Unterschlagung im v. Morawskischen Falle und wegen einmaliger Untreue im v. Kwieleckischen Falle zu zwei Jahren Gefängnisstrafe und 3000 Mark Geldstrafe event. noch 1 Jahr Gefängnis verurtheilt, in allen übrigen Anklagepunkten dagegen freigesprochen wurde. Es wurde in der Motivierung dieses Urteilsspruches für erwiesen angenommen, daß bei den Carls Ludwig'schen Bahnen und Rentenbriefen, welche Herr v. Morawski deponirt hat, ein wirkliches Depositum im Sinne des Gesetzes vorliege, und daß dasselbe veräußert worden sei; es fehle aber jeder thatächliche Anhalt dafür, daß der Angeklagte die Verübung angemordet oder auch nur darum gewußt habe. Anderer verhalte sich die Sache wegen der von dem Herrn v. Morawski hergegebenen Pfandbriefe. Dieselben seien dem Angeklagten direct und nach der Behauptung des Herrn v. Morawski mit der ausdrücklichen Bestimmung übergeben worden, daß sie ihm nach Stichzahl und Nummern aufbewahrt werden mühten. Es befinden zwar andere Zeugen, daß Herr v. Morawski sich damit einverstanden erklärt haben soll, daß der Tellus sich mit den Pfandbriefen aus der damaligen Geldverlegenheit helfen durfe, resp. daß Herr v. Morawski selbst sie dem Tellus in der Absicht gegeben habe, um einen Dienst damit zu erweisen, bei der bestimmten Aussage des Herrn v. Morawski jedoch, daß seiner Befürdung ein Übergewicht gegeben und als thatächlich festgestellt angenommen worden, daß durch die Veräußerung der Pfandbriefe der Angeklagte sich einer Unterklarung schuldig gemacht habe. In den Fällen der Verpfändung von Hypotheken der Herren v. Bielawski, Grygorowicz, Penitowski und Zablocki habe schon die Staatsanwältin den Antrag auf Bestrafung fallen lassen. Der Gerichtshof habe sich dieser Ansicht angeschlossen und angenommen, daß bei der Verpfändung der Hypotheken nicht schuldig ist, daß die Handlungen, welche diese Verpfändung betreffen, nicht von ihm, sondern von Procuristen ohne sein Wissen verübt worden sind, daß der Angeklagte die Verübung angemordet oder auch nur darum gewußt habe. Anderer verhalte sich die Sache wegen der von dem Herrn v. Morawski hergegebenen Pfandbriefe. Dieselben seien dem Angeklagten direct und nach der Behauptung des Herrn v. Morawski mit der ausdrücklichen Bestimmung übergeben worden, daß sie ihm nach Stichzahl und Nummern aufbewahrt werden mühten. Es befinden zwar andere Zeugen, daß Herr v. Morawski sich damit einverstanden erklärt haben soll, daß der Tellus sich mit den Pfandbriefen aus der damaligen Geldverlegenheit helfen durfe, resp. daß Herr v. Morawski selbst sie dem Tellus in der Absicht gegeben habe, um einen Dienst damit zu erweisen, bei der bestimmten Aussage des Herrn v. Morawski jedoch, daß seiner Befürdung ein Übergewicht gegeben und als thatächlich festgestellt angenommen worden, daß durch die Veräußerung der Pfandbriefe der Angeklagte sich einer Unterklarung schuldig gemacht habe. Des Betruges dagegen in diesem Falle sei derselbe nicht für schuldig erachtet worden, weil nicht angenommen worden sei, daß eine Unterklarung wahrer Thatsachen Zweck verhoffung eines Vermögensvortheils vorliege.

(Ord. 31.)

Köln, 13. Juni. [Gründer-Prozeß.] Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung steht Horn über sein Verhältnis zu der Firma Menning u. Hartmann (Menning ist sein Schwager) mit, daß die Effectenbank nur rein geschäftliche Beziehungen zu derselben gehabt habe, daß er selbst aber eine Bürgschaft von ¼ Million Thaler für dieselbe übernommen. Schudack habe die Firma mit 360,000 Thlr. belastet, ohne daß er (Horn), oder die Firma selbst etwas davon gewußt habe. Wäre eine weitere Zahlung für deren Rechnung nötig gewesen, so würde er auch diese geleistet haben.

Auf die Frage des Präsidenten, wie er sich mit den kolossaln Speculationen verhalte, die er im Jahre 1873 für eigene Rechnung gemacht haben solle, und ob der Aufsichtsrath ihm diese gestattet habe, verichert er, der Aufsichtsrath habe ihm dieselben nicht verboten; derselbe habe nur im März 1874 angeordnet, daß keine weiteren eigenen Aktionen erworben werden sollten, was bis dahin geschehen sei, weil man beabsichtigt habe, das Actien-Capital zu vermindern.

Es wird nun zu dem Punkt der Anklage übergegangen, wonach Horn und Tosietti, den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs zuwider, nicht rechtzeitig die Anzeige gemacht hätten, daß das Vermögen der Gesellschaft nicht mehr die Schulden decke.

Horn führt sich in seiner Gewiderung auf die große Schwierigkeit, welche die Ermittlung dieser

